



Rundschreiben August 2021

für die Mitglieder des BBV im Kreisverband Passau

**Liebe Mitglieder des BBV,
liebe Bäuerinnen und Bauern,**



**Alle fünf Jahre wählen die Mitglieder des Bayerischen Bauernverbandes ihr Ehrenamt, ganz demokratisch von „unten“ nach „oben“.
2021/2022 ist es wieder soweit.**

Haben Sie schon einmal mit dem Gedanken gespielt, zu kandidieren und Ihren Verband mitzugestalten? Ein starker Bauernverband braucht starke Persönlichkeiten. So entsteht ein starkes Netzwerk, das dem ganzen Berufsstand Rückenwind verschafft. Bringen Sie sich aktiv ein! Der Bayerische Bauernverband ist ein Mitmachverband! Jeder kann die Zukunft mitgestalten und Verantwortung übernehmen. Berufliches Engagement endet nicht am Hoftor. Nur mit einem starken Ehrenamt kann es uns gelingen, gegenüber Gesellschaft und Politik Gehör zu finden und unsere Interessen durchzusetzen. Doch es geht um viel mehr: Bäuerinnen und Bauern im Ehrenamt geben der Land- und Forstwirtschaft vor Ort ein sympathisches Gesicht.

Sofern die Corona-Pandemie es zulässt, beginnen im Herbst die Verbandswahlen auf Ortsebene, im Januar und Februar wird das Kreisehrenamt gewählt. Die Wahlen auf Bezirksebene sind für den Zeitraum vom Anfang März bis Anfang April 2022 terminiert. Die Entscheidung mit der Wahl von Präsident und Landesbäuerin soll danach bis spätestens Ende Mai fallen.

Mitmachen im Bayerischen Bauernverband

Wir brauchen DICH. 2021/22 warten große Aufgaben auf uns: in der Agrarpolitik, der Tierhaltung und nicht zuletzt in der Öffentlichkeitsarbeit. Sind Sie bereit für den nächsten Schritt? Dann wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle.

Inhalt:

- Wahlen im Verband
- Kaufinteressentenliste
- Agrardieselantrag
- Schulklassen Hof zeigen und Geld dabei verdienen
- Mitgliederbefragung
- Beschäftigungsmaterial für Schweine
- Schwanzkupieren
- Wichtige Hinweise
- Marktstammdatenregister
- Stellenausschreibung
- Bundestagswahl 2021
- Rechtliche Änderung GL
- Infos Düngeverordnung
- Erntepressegespräch
- Herrschinger Grundkurs

Es wird spannend im Spitzen – Ehrenamt

Nach 35 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im BBV hat Präsident Walter Heidl in der gemeinsamen Sitzung des Landesvorstandes der Landfrauen und der Präsidentenkonferenz erklärt, dass er bei den bevorstehenden Verbandswahlen im Mai 2022 nicht mehr als Präsident des Bayerischen Bauernverbandes kandidieren werde.

Geänderte Anforderungen an Beschäftigungsmaterial für Schweine ab 01.08.2021

Ab 01.08.2021 muss das Beschäftigungsmaterial für alle Schweine organisch und faserreich sein. Diese beiden Eigenschaften sind neu in der Tierschutz-nutztierhaltungsverordnung (TSchNutztV) §26 Abs.1. Außerdem muss das Schwein das Beschäftigungsmaterial untersuchen und bewegen können und es muss vom Schwein veränderbar sein und damit dem Erkundungsverhalten dienen. Die Definitionen dieser Eigenschaften finden sich in den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.



Einen Überblick über die Änderungen in Frage-Antwort-Form - ganz eng am Wortlaut der Bestimmungen angelehnt - finden Sie exklusiv für Mitglieder auf unserer Homepage unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/beschaefigungsmaterial-schwein>

Schwanzkupieren bei Schweinen – Fachstelle erklärt verpflichtende Anforderung

Die neue (dritte) Tierhaltererklärung inkl. der Risikoanalyse muss wie bisher in jedem Betrieb vorliegen, der kupierte Schweine hält.

Neu: Je nach Einstufung müssen Betriebsleiter in diesem Jahr einen Maßnahmenplan erarbeiten, um die Unerlässlichkeit des Eingriffs darzulegen. Zu diesem Thema bietet der BBV zusammen mit der bayerischen Fachstelle Kupierverzicht des LGL eine kostenfreie Online-Veranstaltung an.

Die Veranstaltung findet statt am **Mittwoch, den 04. August 2021, von 09:30 bis 11:00 Uhr**. Anmeldung über die Homepage.



Wichtige Hinweise:

Corona Hilfe III

Wir möchten Sie nochmal darauf hinweisen, dass es auch für landwirtschaftliche Unternehmen möglich sein kann, Corona Überbrückungshilfe III in Anspruch zu nehmen. Die Antragsfrist dafür endet am 31.10.2021. Insbesondere fleischerzeugende Betriebe könnten davon profitieren. Ansprechpartner dafür ist ihr Steuerbüro.

Schäden durch Gänse

Landwirte, die Schäden durch Wildgänse auf Ihren Flächen zu verzeichnen haben, melden sich bitte an der Geschäftsstelle Passau oder Freyung. Wir sind hier auf Ihre Schilderungen angewiesen um gesetzliche Verbesserungen in der Wildgansregulierung herbeizuführen.

Marktstammdatenregister – Vergütungsentfall droht



Über zahlreiche Kanäle haben wir darauf hingewiesen, dass alle Stromerzeugungsanlagen etc. (hauptsächlich PV-Anlagen) im Marktstammdatenregister (MaStR) registriert sein müssen.

Von Netzbetreibern haben wir nun die Rückmeldung bekommen, dass viele Anlagen nicht oder nicht vollständig registriert wurden. Glücklicherweise hat der Verordnungsgeber nunmehr eine

Fristverlängerung bestimmt. Die maßgebliche Frist ist nun der **30.09.2021**.

Soweit Anlagen nach dem Verstreichen dieser Frist noch nicht registriert sind, sind Netzbetreiber gesetzlich angehalten, keine weiteren Zahlungen mehr vorzunehmen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Bundesnetzagentur ein Bußgeld verhängt. Melden Sie sich gerne an der Geschäftsstelle, wenn Sie Ihre Anlage noch nicht registriert haben.

Gesucht: Personen für Engerlingmonitoring

Für das Monitoring der Engerlingbestände in den Hotspots im nördlichen Landkreis Passau und im Landkreis Freyung-Grafenau suchen die Landwirtschaftsämter dringend befristet beschäftigte Personen, die in zwei Engerling-Grabungsteams mitarbeiten wollen.

Zeitraum: ca. 01.08.-30.09.21

Umfang: Vollzeitstelle mit 40,1 Wochenstunden (auch teilzeitfähig!!)

Ort: nördl. Teil Passau u. FRG

Aufgabe: Durchführung von Grabungen und Bonitur in Arbeitsteams

Egal ob Schüler/in, Student/in oder Rentner/in – meldet euch – im persönlichen Gespräch kann man klären, „ob's passt.“

Ansprechpartner im AELF

Herr Maier

0851/9593-4437

Informationen zur Düngeverordnung – Was ist im Sommer/Herbst wichtig:

Düngebedarfsermittlung Zweitfrucht

Mit der anstehenden Hauptfruchternte endet das Düngejahr 2020/2021. Auf früh geerntete Hauptfrüchte folgen meist Zweitfrüchte, für die vor einer Düngung laut Düngeverordnung der Düngebedarf festzustellen ist. Ab Sommer 2021 gelten neue, vereinfachte Regelungen.

Bei Zweitfrüchten ist ab Sommer/Herbst 2021 der N_{\min} bereits im Bedarfswert berücksichtigt. Es ist nicht erforderlich, den Düngebedarf für Zweitfrüchte mit oder ohne Berechnungsprogramm in der laufenden Vegetationszeit selbst zu ermitteln. Als Nachweis, dass der Düngebedarf für die Zweitfrucht ermittelt wurde, dient der LfL-Artikel zum Thema Düngebedarfsermittlung Zweitfrucht, der Anfang Sommer im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheint. Entsprechenden Artikel finden Sie zum Download auf unserer Homepage. Dies gilt auch für Zweitfrüchte, die mehrmals, z.B. im Herbst und Frühjahr geerntet werden.

Wo und wie viel darf ich im Herbst düngen?

Für die Düngung im Sommer/Herbst 2021 und die Sperrfrist 2021/22 steht erstmals eine Excelentscheidungshilfe zur Verfügung.



Die Excelanwendung „Sperrfristprogramm“ zeigt in Abhängigkeit der angebauten Kultur, ob die Fläche im Herbst noch gedüngt werden darf. Dabei berücksichtigt das Programm auch die zusätzlichen Auflagen zur Herstdüngung, wenn es sich um eine rote oder gelbe Fläche handelt. Das Programm und entsprechende Erläuterung finden Sie auf der Homepage der LfL.

Welche Voraussetzungen muss eine Zwischenfrucht erfüllen, damit sie im Herbst gedüngt werden darf?

Die Zwischenfrucht muss mit den praxisüblichen Saatmengen bis 15.09. bestellt werden und muss mindestens 6 Wochen stehen. Der Leguminosenanteil der Zwischenfrucht darf höchstens 75 % betragen. Die Düngung zur Zwischenfrucht muss der Etablierung der Kultur dienen, das heißt, es sollte die organische Düngung vor der Saat eingearbeitet werden oder bis spätestens 14 Tage nach der Saat gegeben werden. Eine Düngebedarfsermittlung ist für Zwischenfrüchte nicht notwendig. Das gilt für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 (Auflagen in roten Gebiete beachten).

Mit welcher Düngemenge darf eine Zwischenfrucht im Herbst gedüngt werden?

Wenn eine Zwischenfrucht alle Voraussetzungen erfüllt (siehe oben), darf sie insgesamt mit nicht mehr als 30 kg Ammoniumstickstoff (NH_4) oder 60 kg Gesamtstickstoff (N_{ges}) je Hektar im Herbst gedüngt werden (Auflagen in roten Gebiete beachten).

Wie viel ist das? Beispiel: Milchviehgülle (Acker, 7,5 % TM) enthält (laut gelben Heft) 3,9 kg /m³ N gesamt. Somit ergibt sich: 60 kg N_{ges} : 3,9 kg/m³ N = 15 m³ Rindergülle maximal möglich!

Wann ist im Herbst eine Düngung nach dem letzten Schnitt möglich?

Auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau dürfen in der Zeit vom 1. September bis zu Sperrfristbeginn mit flüssigen organischen Düngemitteln nicht mehr als 80 Kilogramm Gesamtstickstoff je Hektar aufgebracht werden. Eine Düngung mit 30 kg NH_4 /60 kg N_{ges} je Hektar nach der letzten Nutzung ist nur möglich, wenn im Zeitraum von 1. September bis Sperrfristbeginn die 80 kg N/ha noch nicht ausgeschöpft sind. Auf roten Flächen dürfen in diesem Zeitraum max. 60 kg N/ha ausgebracht werden.

Wie und wann ist eine Düngung im Grünland bzw. mehrjährigem Feldfutterbau nach dem letzten Schnitt anzurechnen?

Die Düngung nach dem letzten Schnitt im Herbst wird dem Folgejahr und nicht dem aktuellen Düngejahr zugerechnet. Die Anrechnung erfolgt wie bei einer Frühjahrsgabe.

- ➔ Bitte denken Sie auch weiterhin an die Dokumentationspflicht Ihrer Düngegaben! Innerhalb von 2 Tagen nach der Düngung muss mit Datumsangabe aufgeschrieben werden, welches Düngemittel (organisch oder mineralisch) sie auf welchen Schlag aufgebracht haben.

Sie brauchen Hilfe bei der Erfüllung der Düngeverordnung?

Ärgern Sie sich nicht lange - Wir helfen Ihnen!

Melden Sie sich gerne bei Ihren Fachberatern in Passau-Freyung Franz Schiestl und Regina Silbereisen.

Eintragung von Landwirten in die Kaufinteressiertenliste



Sie haben Kaufinteresse an landwirtschaftlichen Flächen? Tragen Sie sich in die Interessentenliste der BBV Landsiedlung ein. Aufgrund des Datenschutzes muss sich jeder erwerbswillige Landwirt selber in diese Liste eintragen. Entweder Sie scannen den nebenstehenden QR-Code um auf die Seite der Landsiedlung zu gelangen oder Sie nutzen folgende Internetadresse:
www.bbv-ls.de/vkr-vormerkung

Agrardieselantrag

Achtung: Abgabefrist: 30.09.2021

Das bisherige Verfahren mit Online-Antragstellung und Versand des ausgedruckten Antrags ist nicht mehr möglich. Für das neue Verfahren mit Registrierung über das BuG-Portal des Zolls ist zukünftig die Hinterlegung eines ELSTER-Zertifikats erforderlich. Das Procedere ist umständlich und aufwändig. Deshalb konnte der Bauernverband erreichen, dass die Antragstellung in Papierform, die schneller und unkomplizierter ist, noch drei Jahre möglich ist. Näheres zur Antragstellung mit den dazugehörigen Anträgen finden Sie auf unserer Kreisverbandsseite.



Wos? Nu ned dabei?

Sie sind noch nicht unserer BBV WhatsApp Gruppe? Lassen Sie sich hinzufügen und profitieren von vielen Vorteilen:

- Die **neuesten Infos**, mit regionalem Bezug
- **keine Spammessages**, da nur Geschäftsstelle und Kreisehrenamt posten können
- **Tipps fürs Agrarbüro** und **Erinnerung an nahende Fristen**
- Hinweise auf **Veranstaltungen und Aktionen**

So geht's: Schreiben Sie eine WhatsApp-Nachricht mit **Ihrem Vor- und Nachnamen und dem Zusatz „KV Passau“** an:

0160 99589316

Schulklassen den Betrieb zeigen und dafür Geld bekommen – so geht's:

Viele Schulen besuchen Betriebe im Rahmen unserer erfolgreichen Projektwoche „Schule fürs Leben“ – die Höfe rechnen hier direkt mit der Schule ab, die wiederum das Geld aus dem Kultusministerium erhält.

Einige Klassen nehmen ein solches Konzept nicht wahr und nehmen das Thema rund um die Landwirtschaft eigenständig im Unterricht durch. Meist kommen die LehrerInnen direkt auf die Betriebe zu und bitten um einen Hofbesuch. Auch hier ist es möglich dafür eine Aufwandsentschädigung zu erhalten. Folgendes muss dabei erfüllt sein:

- Der Betrieb ist bei „Erlebnis Bauernhof“ gelistet und kann direkt mit der LfL abrechnen. Die gelisteten Betriebe findet man auf der Seite des STMELF
- Der Betrieb ist nicht bei „Erlebnis Bauernhof“ gelistet, hat aber am AELF die eintägige Schulung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ besucht, und kann sich somit auf der Internetseite listen lassen und mit der LfL direkt abrechnen.



Die eintägige Schulung findet am 18. November an der HLS statt. Wer mitmachen will kann sich bei Frau Zitzelsperger am AELF anmelden unter 0851 9593 4434

Große Mitgliederbefragung



**Machen Sie mit!
Ihre Meinung zählt.**

Im Rahmen des Zukunftsprojektes "Rolle vorwärts" ruft der Bayerische Bauernverband alle seine Mitglieder dazu auf, sich bis 1. September 2021 an der ersten großen Befragung zu ihrem Verband zu beteiligen. Die Ergebnisse dieser Umfrage fließen in die Weiterentwicklung des Verbandes und seiner Arbeit ein.

Mit Ihren Antworten können Sie Ihren Verband mitgestalten – die Ergebnisse sind die Basis für die zukünftige Ausrichtung der Angebote, der politischen

Aktivitäten und der Organisation des BBV als Ihrem „Mit-Mach-Verband“.

Infos dazu: QR Code scannen oder unsere Internetseite nutzen.

Der Geschäftsstellenverbund Passau-Freyung sucht Fachberater (m/w/d) für Agrar-, Rechts- und Sozialberatung in Vollzeit



Mit Ihrer Arbeit in der landwirtschaftlichen Fachberatung helfen Sie nicht nur unseren Mitgliedern, den Menschen im ländlichen Raum, in ihren betrieblichen und familiären Angelegenheiten. Sie sind Teil eines Teams der Geschäftsstelle, das gemeinsam mit Ihnen eine hohe Anerkennung bei den Mitgliedern genießt und Ihnen das Gefühl vermittelt, durch Ihre Arbeit einen sinnvollen und wertvollen Beitrag für die Landwirtschaft in Bayern zu leisten.

Bewerben Sie sich bei uns! Schicken Sie einfach Ihre aussagekräftigen Unterlagen per E-Mail an Bewerbung0095@BayerischerBauernVerband.de (ein strukturiertes PDF-Dokument, max. 5 MB) oder schriftlich an

Bayerischer Bauernverband
Direktor Peter Huber
Dammstraße 9
84034 Landshut



Mehr Infos zur Stellenbeschreibung und Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage.

Bundestagswahl 2021 – Wen soll ich wählen?



Auf unserer Homepage haben wir für Sie die aktuellen Anliegen des Verbandes und die Inhalte der Parteien aufbereitet. Sie finden dort alle Wahlkataloge der Parteien und können sich selbst ein Bild machen.

Auch spannend: Die Zeitschrift *Agrarheute* hat einen „Agrar-O-Mat“ gebastelt. Über das Tool können Sie herausfinden, welche Partei Sie wählen sollten, damit Ihre Anliegen am besten durchgesetzt werden. Den Link dazu finden Sie ebenfalls im Artikel.

<https://www.bayerischerbauernverband.de/Bundestagswahl2021>

Rechtliche Änderung im Grünland



In Bayern gilt auf Dauergrünland ab dem 01. Januar 2022 das Verbot, Pflanzenschutzmittel **flächenhaft** einzusetzen. Geregelt ist dies im Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes, welches aus dem Volksbegehren hervorgegangen ist. Für die punktuelle Beseitigung giftiger, invasiver Pflanzenarten können von dem Verbot auf Antrag bei der

Naturschutzbehörde Ausnahmen im Einzelfall zugelassen werden (z.B. Weidegang).

Ist eine Dauergrünlandfläche entartet, kann nur noch im Kalenderjahr 2021 eine flächendeckende Pflanzenschutzmaßnahme durchgeführt werden.

Die Maßnahme der Einzelpflanzenbekämpfung bleibt auch weiterhin möglich. Als Beispiele sind hier Rückenspritze, Dochtstreichstab oder der Rotowiper zu nennen.

Beachten Sie auch zwei weitere Punkte des Art. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz, die bereits jetzt gelten:

- Das Verbot bei der Mahd auf Grünlandflächen ab 1 Hektar von außen nach innen zu mähen. Davon unberührt bleibt stark hängiges Gelände. Hierbei soll den Wildtieren im Bestand die Chance gegeben werden, problemlos flüchten zu können
- Das Verbot Grünlandflächen nach dem 15. März zu walzen.

Veranstungshinweis für Ökointeressierte

Mo, den 19. Oktober 2021
ca. 19:30 Uhr

Online Veranstaltung
Vorstellungsrunde des neuen Vorsitzenden des BBV-Landesfachausschusses Öko Landwirtschaft Ralf Huber

Referat zu „Neues aus der Forschung im Ökolandbau“
Referent*in noch unbekannt
Infos folgen.

Erntepressegespräch in Niederbayern



Großes Medieninteresse war am Niederbayerischen Erntepressegespräch in Ruhstorf am Betrieb Josef Hopper.

Wettereskapaden führen zu regional unterschiedlicher Ernte. Auch im Erntepressegespräch in Passau dominieren Gegensätze: Hagelschäden und Schädlinge trüben das Gesamtbild. Insgesamt wird für Niederbayern mit einer durchschnittlichen Getreideernte gerechnet.

Herrschinger Grundkurs 2022

Für junge Menschen, die ihre Zukunft erfolgreich gestalten wollen:
127. Herrschinger Grundkurs vom 6. Januar bis 18. März 2022.

Sie haben 10 Wochen lang die einmalige Chance:

- berufliche und persönliche Ziele zu definieren
- Ihren Horizont zu erweitern
- vielfältige Netzwerke zu knüpfen
- effiziente Synergien zu nutzen
- Ihre Allgemeinbildung zu vertiefen

Für Alle zwischen 18 und 30 Jahre die, Ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen, eine Fachschule besucht oder an einer Hochschule studiert haben.

Nähere Infos finden sich im Internet unter:

<https://www.hdbi-herrsching.de/seminarangebot/grundkurs>

Termine

Fortbildung Pflanzenschutz

Achtung! Der 3-jährige PSM Fortbildungszeitraum endet heuer. Wenn Sie in den Jahren 2019, 2020, 2021 noch keine Schulung besucht haben, müssen Sie dies bis Ende des Jahres noch nachholen.

Do, 12.08.2021

10-15:00 Uhr

Gasthaus Wirtsbauer

Langeneck 2, 84367 Tann

Mi, 11.08.2021

19-23:00 Uhr

Gasthaus Knott

Jacking 1, Tiefenbach

Online Kurse finden Sie auf unserer Homepage

Als Belohnung, dass Sie dieses Rundschreiben bis zum Schluss gelesen haben, noch was zum Lachen:

**Wo wohnen Katzen?
Im Mietshaus**



v.l.n.r.: Teamassistentin (TA) Renate Ochmann, Fachberater (FB) Franz Schiestl, TA Anita Straßburger, FB Regina Silbereisen, TA Elisabeth Wurm, Geschäftsführer Stefan Hageneder und TA Sabine Rauschmeier

Wir wünschen eine erfolgreiche und unfallfreie Erntezeit.

Wir sehen uns im Herbst bei den Wahlen.

Ihre BBV-Geschäftsstelle Passau-Freyung


Hans Koller
Kreisobmann


Renate Stöckl
Kreisbäuerin